

# Die Graphische Gestaltung der Ausstellung "Arbeitsbeschaffung"

Autor(en): **Gauchat, Pierre**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25025>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



· Bürger entscheidet über die öffentlichen Arbeiten

## Die graphische Gestaltung der Ausstellung « Arbeitsbeschaffung »

Wegleitend für unsere Arbeit war ein vom Auftraggeber wohlvorbereiteter Textentwurf, der nur hie und da gekürzt zu werden brauchte und zu dem die nötigen bildlichen Erläuterungen gefunden werden mußten.

Wir versuchten, dem Raum durch ein Stimmurnendenkmal und einen Flaggenbaum ein würdiges, eidgenössisches Aussehen zu verleihen. Themen einleitender Natur wie z. B. die Gründe, weshalb der Staat sich um die Arbeitsbeschaffung bemüht und wie er dies zu tun gedenkt, also Themen, die nicht so sehr für die breite Masse als vielmehr für wirkliche Interessenten bestimmt waren, stellten wir in Gucklöchern dar, die die Möglichkeit boten, auf große Darstellungen zugunsten einer reinen, großen Wandfläche zu verzichten und bereits hier ein Formelement des zweiten, des Hauptteiles, anzubringen: den Kreis. Eine große Leinwand mit wenigen nacheinander projizierten Texten, wie «Arbeitsbeschaffung ist nicht teurer als Arbeitslosenunterstützung» und ähnlichen, hatte die Rolle der sonst an Wänden und sogar an Decken prangenden Sprüche zu übernehmen, die in ihrer Vielfalt den Messebesucher erdrückten.

Der Hauptteil der Sonderschau wurde, im Bestreben, dem an sich spröden Stoff den Charakter eines Appells oder einer Warnung zu geben, ganz einer einzigen Idee untergeordnet: stehende Dominosteine versinnbildlichten, daß «jeder Stein ein Teil im Gefüge des Ganzen darstellt», daß also einer vom anderen abhängig sei, nicht umfallen dürfe, da er sonst andere Kreise in Mitleidenschaft ziehen könnte. Diese Idee wurde konsequent durchgeführt und hatte außer ihrem symbolischen Gehalt für uns Graphiker optisch einen eminent wertvollen Sinn: die auf 2,25 m Höhe vergrößerten schwarzen Gipssteine mit ihren weißglänzenden, vertieften «Augen» bildeten überaus reizvolle, einprägsame, weil einfache, unverschnörkelte Formelemente. Sie boten zudem Anlaß, alle Themen gleich groß zu behandeln, ohne jegliche Bevorzugung oder Minderbewertung, und sie locker in den Raum zu setzen wie im Spiel, das alle Kinder mit Dominosteinen spielen.

Die Wände des Pavillons (das dürfte ein Novum in Ausstellungen bedeuten) blieben frei von Darstellungen und konnten ganz in den Dienst der Farbe gestellt werden: eine rote Fläche begleitete die schwarzweißen Steine der ganzen Länge nach. Das Blau der Rückwand bildete als erstrebenswerter, erwünschter Ausblick den richtigen und wichtigen Kontrapunkt zur drohenden Schwere und Schwärze des Anfangs.

Pierre Gauchat

## Die Texte der Tafeln

1. Der einzelne Bürger schafft durch seine Einkäufe Arbeit. Ein Käuferstreik könnte Tausende von Arbeitskräften freisetzen.

Der Staat sorgt durch die Kontrolle der Preise und die Begutachtung der Löhne dafür, daß die Kaufkraft erhalten bleibt. Er verbilligt das tägliche Brot und sorgt so dafür, daß die Früchte des Feldes auch vom Ärmsten gekauft werden können.

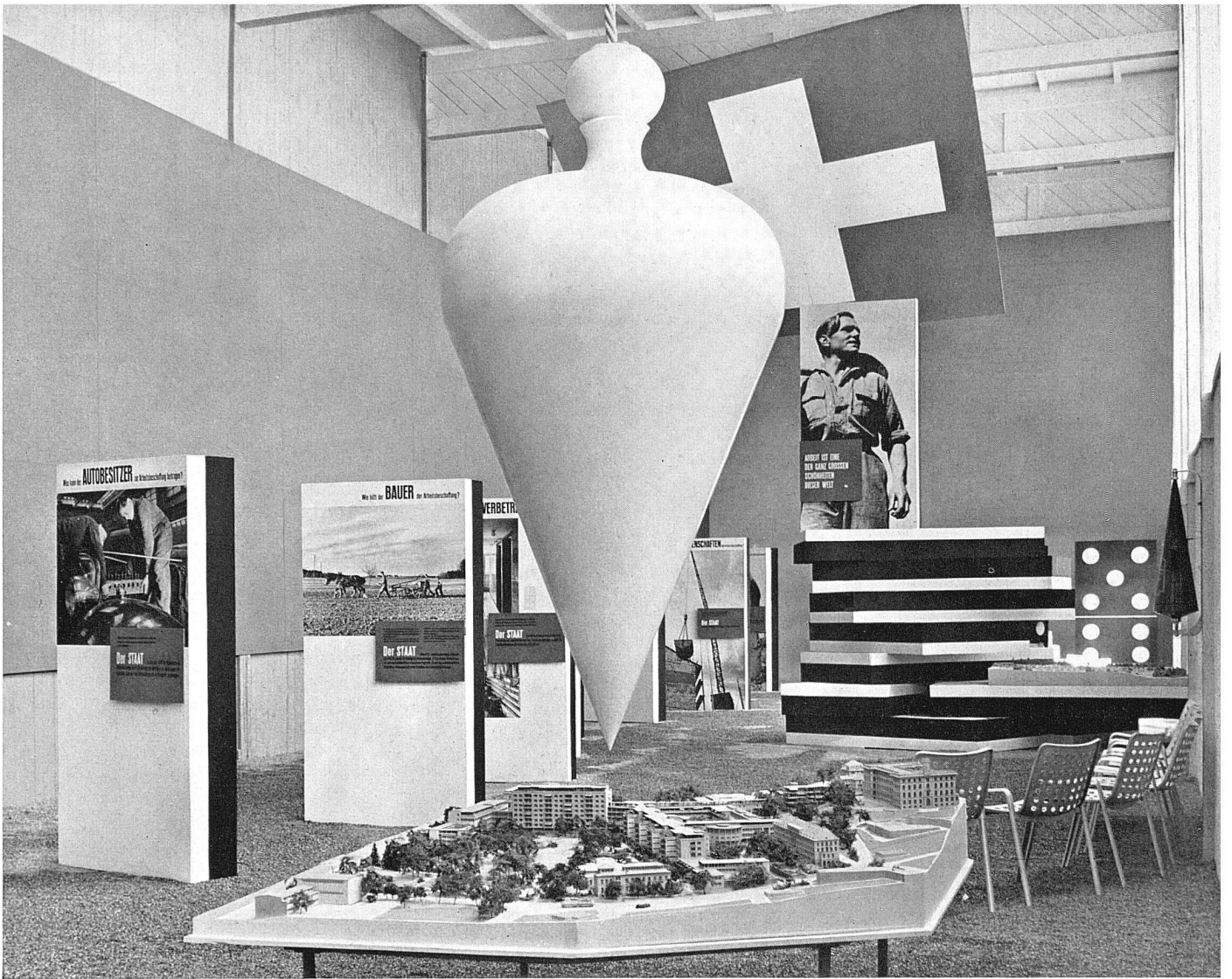
2. Durch den Unterhalt der Gebäude geben die Hausbesitzer 30 000 Handwerkern Arbeit und Verdienst. Wenn dafür jährlich statt 0,7% des Versicherungswertes 1% verwendet würde, so könnten sogar 45 000 Handwerker Arbeit und Verdienst finden. Wer in Zeiten der Krise sein Haus instand setzen läßt, hilft mit, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Der Staat fördert die Reparatur- und Renovationsarbeiten, namentlich in den Wintermonaten, durch Gewährung von Beiträgen, und sorgt so dafür, daß sich die Arbeit gleichmäßig aufs ganze Jahr verteilt.

3. 2215 Betriebe des Autogewerbes mit 14 700 Arbeitern leben vom Unterhalt der Motorfahrzeuge. Der Mangel an Benzin setzte zahlreiche Arbeitskräfte frei.

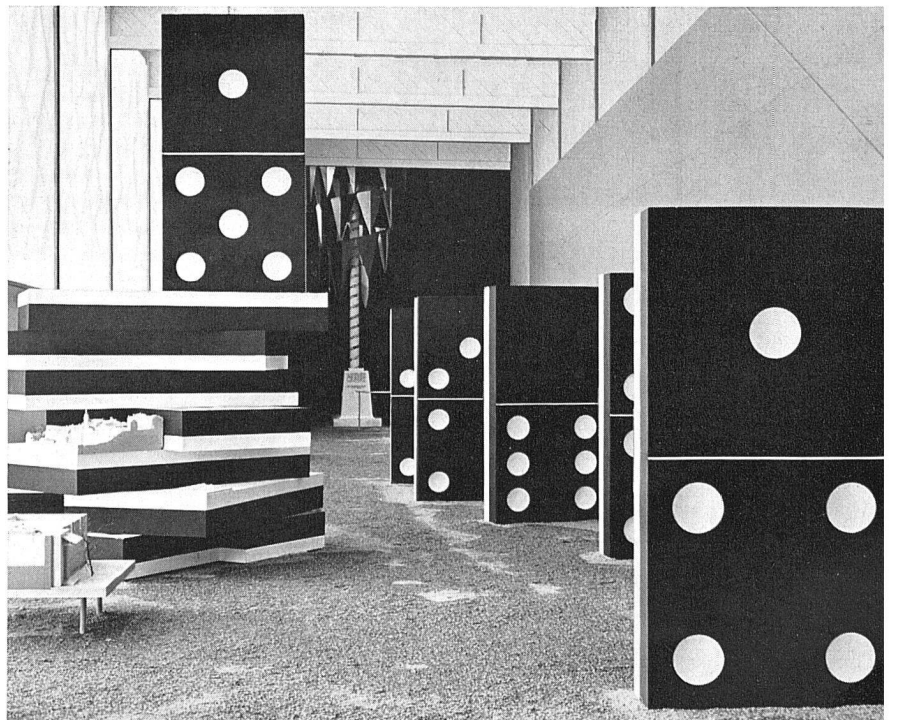
Der Staat fördert seit 1941 die Reparaturen an Motorfahrzeugen durch Gewährung von Beiträgen, um damit einem notleidenden Gewerbe das Durchhalten durch die Kriegszeit zu erleichtern.

4. Die Landwirtschaft kauft für mehr als 100 Millionen Franken im Jahr landwirtschaftliche Maschinen und gibt über 90 Millionen Franken für Bau- und Unterhaltsarbeiten aus. Sie schafft auf diese Weise Arbeit für Industrie und Gewerbe. Mehr als 430 000 Personen arbeiten in der Landwirtschaft. Sie vermögen indessen die gewaltige Mehrarbeit, die der Krieg brachte, nicht zu leisten. Im vergangenen Jahr wurden daher rund 125 000 Arbeitskräfte durch die Arbeits-



*Gesamtansicht der Sonderschau, im Vordergrund das Modell des neuen Kantonsspitals Zürich darüber das Senkblei, das Symbol der diesjährigen Mustermesse*

*Rückwärtiger Blick in die Ausstelle*



*Photos: A. Wolgensinger SWB, Zürich*



tel. 1



2



3



4

Texte zu 1-4 s. Seite 248

dienstpflicht in der Landwirtschaft eingesetzt. Sollen auch nach dem Krieg 300 000 ha unter Pflug gehalten werden, so können 25 000 Personen mehr in der Landwirtschaft beschäftigt werden als vor dem Krieg.

Der Staat fördert die Landwirtschaft durch Abnahme Garantien. Er gewährt ihr Beiträge für Stallsanierungen, für Silobauten, für die Erneuerung des landwirtschaftlichen Produktionsapparates, für den Bau landwirtschaftlicher Dienstbotenwohnungen und bei der Erstellung berufsbäuerlicher Siedlungen.

5. Nur dank einer hochentwickelten Exportindustrie kann dem Schweizer Volk ausreichende Arbeit verschafft werden. Der schweizerische Markt allein vermag unsere Bevölkerung nicht zu beschäftigen. Gegen 400 000 Personen, d. h. ungefähr ein Fünftel der gesamten Arbeitskräfte, finden durch den Export Arbeit. Durch die Erneuerung des industriellen Produktionsapparates kann in Krisenzeiten zusätzliche Arbeit verschafft werden. Gleichzeitig wird dadurch die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie für die Nachkriegszeit verstärkt. Der Bau von Arbeitersiedlungen schafft nicht nur Arbeit, sondern auch Zufriedenheit.

Der Staat unterstützt die Erneuerung des Produktionsapparates der Industrie und gewährt Beiträge an Siedlungsbauten. Er fördert den Export.

6. Indem der Gewerbetreibende seinen Produktionsapparat oder seine Arbeits- und Ladenräume erneuert, schafft er Arbeit. Neuerdings organisiert der Schweiz. Gewerbeverband auch den Export.

Der Staat gewährt in Krisenzeiten Beiträge für die Erneuerung von Ladenräumen und des Produktionsapparates; er wird die Exportbestrebungen des Gewerbes unterstützen.

7. Der Hotelier soll in der Kriegskrisenzeit sein Gasthaus erneuern im Rahmen des gesamtschweizerischen Hotel-Erneuerungsplanes.

Der Staat gewährt in Krisenzeiten besonders hohe Beiträge für die Erneuerung der Hotels und Kurbäder und bereits

heute schon für deren Projektierung. Er fördert zudem den Fremdenverkehr.

8. Die Banken finanzieren den Wohnungsbau, Kraftwerke und den Export. Sie stellen den Kapitalexpert in den Dienst des Warenexportes. Sie gewähren der öffentlichen Hand die notwendigen Kredite für die Durchführung öffentlicher Arbeiten. Der Staat begrenzt die Risiken im Exportgeschäft und im Wohnungsbau. Durch die Nationalbank lenkt er den Kapital-export.

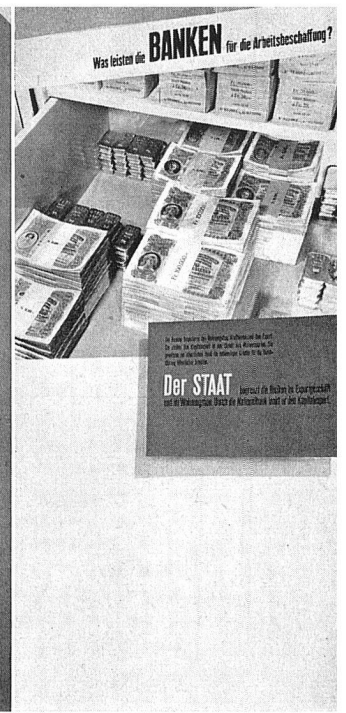
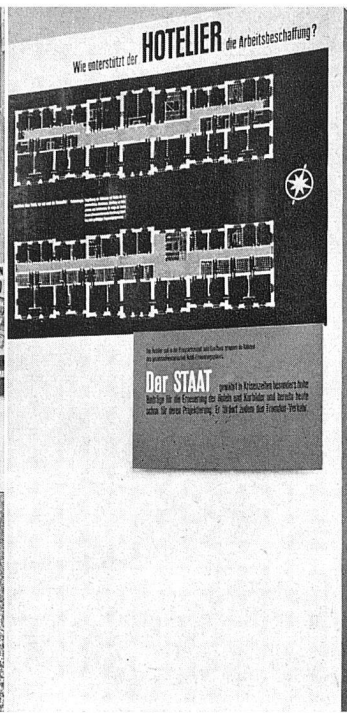
9. Der Bund hat seit 1939 mehr als 200 Millionen Franken für Bodenverbesserungen bereitgestellt. Für mehr als 800 Millionen Franken können noch Bodenverbesserungen ausgeführt werden. Davon sind bis jetzt Arbeiten für beinahe 400 Millionen Franken durch die Korporationen in Angriff genommen worden.

10. Wo die private Baulust fehlt, tritt der genossenschaftliche Wohnungsbau in die Lücke. In der letzten Nachkriegszeit wurden über 2000 Wohnungen von gemeinnützigen Genossenschaften erstellt, seit Kriegsausbruch mehr als 500 Wohnungen. Der Staat fördert den Wohnungs- und Siedlungsbau in Kriegs- und Krisenzeiten.

11. Die Elektrizitätswerke haben ein Zehnjahresprogramm für den Kraftwerkbau im Gesamtbetrage von mehr als 400 Millionen Franken aufgestellt. Die städtischen Gas- und Wasserwerke sehen Arbeiten im Betrage von 52 Millionen Franken und die Straßenbahnen solche von 47 Millionen Franken vor. Die Privatbahnen verfügen über ein Programm von rund 300 Millionen Franken.

Der Bund gewährt in Zeiten der Arbeitslosigkeit für Verkehrsanlagen Beiträge bis zu 40 % der Gesamtkosten.

12. Die Gemeinden vergeben jährlich Arbeiten im Betrage von mehr als 200 Millionen Franken. Sie haben ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Betrage von 1,1 Milliarden Fran-



Tafel 5

6

7

8

ken aufgestellt. Davon entfallen 261 Millionen auf Straßenbauten, 229 Millionen auf Kanalisationsarbeiten und andere Wasserbauten, 162 Millionen auf Schulen, 150 Millionen auf Spitäler, 51 Millionen auf Kirchen und 163 Millionen auf übrige Hochbauten.

Bund und Kantone fördern die Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen.

13. Die Kantone vergeben jährlich Arbeiten im Betrage von 120 bis 140 Millionen Franken. Davon entfallen durchschnittlich 90 Millionen auf Straßenbauten. Die Kantone haben Arbeiten im Betrage von 1,4 Milliarden Franken bereitgestellt. Davon entfallen auf Straßenbauten 733 Millionen, auf Wasserbauten 340 Millionen, auf Spitäler und Anstalten 130 Mil-

lionen, auf Schulen und Verwaltungsgebäude 109 Millionen. Der Bund fördert die Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen der Kantone durch Gewährung von Beiträgen.

14. Der Bund beschafft Arbeit durch die SBB., die PTT., die Direktion der eidg. Bauten und die Kriegstechnische Abteilung. Die Bundesbahnen haben ein Zehnjahresprogramm im Gesamtbetrage von 760 Millionen Franken bereitgestellt; davon entfallen 460 Millionen auf Bauarbeiten und 300 Millionen auf Rollmaterial. Die PTT.-Verwaltung hat in ihrem Programm 424 Millionen Franken bereitgestellt, die Direktion der eidg. Bauten 42 Millionen Franken.

(Tafel 13 und 14 nicht reproduziert.)

Tafel 9

10

11

12

